

Antrag Versickerung Niederschlagswasser

An den
Landkreis Osterholz
Umweltamt
Bahnhofstraße 45
27711 Osterholz-Scharmbeck

Eingang

Antrag für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG, § 8 NWG für die Benutzung eines Gewässers (Versickerung von Niederschlagswasser)

Antragsteller/in

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung mit Ansprechpartner/in	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon

Angaben zum Grundstück

Ort	Gemeinde	
Straße		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Lage in Schutzgebieten <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (WSG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (ÜSG) <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (NSG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (LSG) <input type="checkbox"/> geschütztes Biotop <input type="checkbox"/> Sonstige (z. B. Baumschutzsatzung)		Werden auf den Flächen regelmäßig wasser-gefährdende Stoffe gelagert, abgelagert, abgefüllt oder umgeschlagen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja. In diesem Fall sind die Vorschriften der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten.
Lage im Bebauungsplangebiet <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Altlasten oder Altlastverdachtsflächen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:
Die beantragte Entwässerung entspricht den Festsetzungen im Bebauungsplan. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		

<p>Nutzung des Grundstückes (siehe Merkblatt)</p> <p><input type="checkbox"/> Wohnen</p> <p><input type="checkbox"/> Zufahrt/ Verkehrsfläche/ Parkplatz</p> <p><input type="checkbox"/> Landwirtschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Gewerbe</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>	<p>Das/ die Gebäude bzw. versiegelte/n Fläche/n sind bereits vorhanden.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, es handelt sich um einen</p> <p><input type="checkbox"/> Antrag auf Legalisierung</p> <p><input type="checkbox"/> Verlängerungsantrag zum Aktenzeichen: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Änderungsantrag zum Aktenzeichen: _____</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bodenuntersuchungen im Bereich der Versickerungsanlage

Mittlerer höchster Grundwasserstand m NHN	festgestellt am:
Bodenart	Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert)

Standort/e der Versickerungsanlage/n

Bezeichnung der Anlage	Rechtswert (8-stellig)**	Hochwert (7-stellig)**
Weitere siehe Unterlagen		

** Standortangaben der Einleitstelle (auf Basis der UTM-Koordinaten)

Angaben zu den Eigentumsverhältnissen

Für den Fall, dass es sich um die Entwässerung von Straßen/ Wegen handelt und die Entwässerungsanlage/n hierfür auf Wohngrundstücken liegt/ liegen (die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt veräußert werden sollen) oder die Entwässerung über gemeinsame Anlagen vorgenommen wird, ist eine Baulasteintragung für die Entwässerungsanlage vorzunehmen.

Eigentümer/in der Entwässerungsanlage/n nach Fertigstellung (falls abweichend zur antragstellenden Person)

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung mit Ansprechpartner/in
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Es handelt sich um eine **Gemeinschaftsanlage** mehrerer Eigentümer/innen.

Ansprechpartner/in	Telefon
--------------------	---------

Eine Baulasteintragung wird beim Bauordnungsamt des Landkreises beantragt und dem Umweltamt in Kopie nachgereicht.

Beigefügte Antragsunterlagen in einfacher Ausfertigung

- Erläuterungsbericht
- Entwässerungsplan im Maßstab 1:500 unter Berücksichtigung der
 - Flur und Flurstücke
 - Darstellung der Ableitungswege von den versiegelten Flächen über Rinnen, Rohrleitungen, und Schächten
 - Lage der Versickerungsanlage/n sowie deren Abstand zu baulichen Anlagen und Grundstücksgrenzen
 - Lage ggf. vorhandener oder herzustellender Abwasserbehandlungsanlagen und Regenrückhalteeinrichtungen
- Plan über die Einzugsgebiete im Maßstab 1:1.000 in kartografischer und tabellarischer Form unter Berücksichtigung der
 - Teileinzugsgebiete, unterteilt in Dach-, Hof- und Verkehrsflächen und deren abflussrelevante Fläche A und A_u in m^2 ,
 - geplante Flächennutzungen,
 - jeweils an das Einzugsgebiet angeschlossenen Versickerungsanlage/n
- Nachweis der anstehenden Bodenarten auf dem Grundstück (Bodengutachten)
 - Schichtenverzeichnis der anstehenden Bodenarten
 - Ort der Bodensondierung (im Bereich der geplanten Versickerungsanlage)
 - Angabe des jeweiligen k_f -Wertes (Wasserdurchlässigkeitsbeiwert)
 - Angabe der Höhe des Grundwasserstandes inkl. Messdatum

Die Unterlagen sind von fachlich qualifiziertem Personal (Baugrundlabor, Bauingenieurbüro) zu erstellen. Der k_f -Wert ist durch Labor- oder Feldmethode gemäß Anhang B der DWA-A 138 zu bestimmen.

- Hydraulischer Nachweis der Versickerungsanlage/n gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“, April 2005
- Nachweis der Notwendigkeit einer Abwasservorbehandlung gemäß DWA-M 153
- Zeichnerische Darstellung der Versickerungsanlage/n bezogen auf den Grundwasserstand

Hinweis:

Sollte das Vorhaben den Neubau, die bauliche Änderung oder die Legalisierung einer landwirtschaftlichen Silo-, Dung- und/ oder Mistplatte beinhalten, ist ein Nachweis über die aufzufangende Niederschlagswassermenge im Rahmen des Nährstoffverwertungskonzeptes erforderlich, welches gemeinsam mit dem Bauantrag beim Bauordnungsamt des Landkreises Osterholz einzureichen ist. Maßgeblich hierfür sind die technischen Vorgaben aus dem DWA-A 792 „Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) - Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen)“.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- die Prüfung des Antrages nur erfolgen kann, wenn die o. g. Angaben vollständig enthalten und Unterlagen vollständig beigefügt sind.
- die Angaben im wasserrechtlichen Antrag und im Bauantrag übereinstimmen müssen.
- die Maßnahme erst nach Erteilung der erforderlichen Erlaubnis bzw. Genehmigung durchgeführt werden darf und ein Verstoß hiergegen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, welche mit einem Bußgeld in empfindlicher Höhe geahndet werden kann.
- evtl. nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Erlaubnisse bzw. Genehmigungen gesondert zu beantragen sind.
- die Erlaubnis unbeschadet der Rechte Dritter sowie widerruflich und befristet erteilt wird.
- der ordnungsgemäße, also wasserrechtlich genehmigte Verbleib des Oberflächenwassers Bestandteil der Erschließung des Grundstückes und damit Grundlage für die beantragte bzw. bereits erteilte Baugenehmigung ist.
- ich die Datenschutzhinweise des Landkreises Osterholz im Internet unter dem Stichwort „Datenschutz“ auf der Website www.landkreis-osterholz.de finden kann. (Bei Bedarf können Ihnen auf Anfrage die Informationen zum Datenschutz zugesendet werden.)

Die Merkblätter zur Niederschlagswasserbeseitigung finden Sie auf der Website des Landkreises Osterholz unter dem Stichwort „Niederschlagswasserbeseitigung“ oder unter nachfolgendem Link: <https://www.landkreis-osterholz.de/portal/seiten/niederschlagswasserbeseitigung-901000205-21000.html>

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Entwurfsverfasser/in